

Information für Ukraine-Flüchtlinge mit Heimtieren

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst einmal bedaure ich, dass Sie aufgrund des Krieges in der Ukraine Ihr Heimatland verlassen mussten. Ich freue mich, dass Sie im **Kreis Borken** angekommen sind und es Ihnen gelungen ist, Ihr Heimtier (Hund, Katze oder Frettchen) mit in Sicherheit zu bringen.

Gerne können Sie Ihr Haustier auch in Deutschland halten. Hierbei sind aber ein paar Dinge zu beachten.

Leider gibt es in der Ukraine über das ganze Land verteilt immer wieder Fälle von Tollwut. Deutschland gilt hingegen schon seit Jahren als tollwutfrei. Tollwut ist eine schwere Erkrankung, die bei Menschen und Tieren tödlich verläuft, wenn sie erst mal ausgebrochen ist. Eine Therapie oder Heilung ist nicht möglich.

Damit Deutschland tollwutfrei bleibt, möchten wir sicherstellen, dass Ihr Heimtier nicht unerkannt den Tollwuterreger nach Deutschland einschleppt.

Aus diesem Grund ist die Einhaltung folgender Regeln erforderlich:

1. Ihr Tier muss zunächst in der derzeitigen Unterkunft bleiben und darf keinen Kontakt zu anderen Tieren oder fremden Menschen haben. Hunde dürfen nur kurzfristig an der Leine ausgeführt werden. (**häusliche Isolierung**)
2. Bitte melden Sie Ihr Tier beim Fachbereich Tiere und Lebensmittel des Kreises Borken gemeldet werden. Dies kann per e-mail unter TiereUndLebensmittel@kreis-borken.de oder telefonisch unter 02861/681-3801 erfolgen.
3. Ihr Tier muss, sofern kein **Tollwutimpfschutz** vorhanden ist, durch einen praktischen Tierarzt gegen Tollwut geimpft werden.
4. Hierbei erfolgt auch die **Kennzeichnung mittels Mikrochip**, wenn das Tier noch nicht gekennzeichnet ist, sowie die Ausstellung eines **EU-Heimtierausweises**.
5. 30 Tage nach der Tollwutimpfung muss das Tier erneut einem praktischen Tierarzt/Tierärztin vorgestellt werden, damit dort eine Blutprobenentnahme für die **Antikörper-Titerbestimmung** erfolgen kann.
6. Wenn das Ergebnis der Titerbestimmung einen ausreichenden Impfschutz bestätigt, kann die häusliche Isolierung beendet werden.

Zur Erleichterung des Verfahrens, insbesondere der Anmeldung unter Punkt 2. kann das ebenfalls zum Download bereitgestellte Dokument (**Erhebungsbogen**) verwendet werden.

Borken, 16.05.2022